



ELEKTRONISCHER BRIEF

An

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
- Abt. Landentwicklung -

nachrichtlich

Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion
- Ref. 44 -

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
Poststelle@mwwlw.rlp.de
<http://www.mwwlw.rlp.de>

09.03.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
107-60 33-5/2017-1#1 Referat 1074		Herr Rudolf Dielmann Rudolf.Dielmann@mwwlw.rlp.de	06131 16-2483 06131 16-172483

Auswahl der anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren 2017 nach dem FlurbG durch die von der ELER-Verwaltungsbehörde eingesetzte Jury;
Termin zur Vorlage der Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Auswahl der anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren 2017 nach dem FlurbG durch die von der ELER-Verwaltungsbehörde eingesetzte Jury sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Projektuntersuchung (PU) oder Kurz-PU,
- Bewertung nach ELER EULLE und
- Kosten- und Wirkungsanalyse.

Hinsichtlich der Bewertung nach ELER EULLE bitte ich um Beachtung der hierzu ergangenen Hinweise. Ferner bitte ich zu berücksichtigen:

- Sofern eine Unterstützung von Planungen Dritter absehbar ist, bitte ich um eine Aussage hierzu in der PU und um Berücksichtigung in der Kosten- und Wirkungsanalyse als Projekt.



- Hinsichtlich der Akzeptanz der geplanten Flurbereinigung bei den Grundstückseigentümern und Landwirten bitte ich um Angabe der Abstimmungsergebnisse (Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen) als Anzahl und Prozentzahl in der PU. Den Gemeinderatsbeschluss bitte ich der PU als Anlage beizufügen. Das Ergebnis der Akzeptanz der nach dem Naturschutzrecht anerkannten Vereine bitte ich ebenfalls in der PU mit Anzahl der Zustimmungen, Ablehnungen und keine Antwort in der PU anzugeben. Im Falle von Ablehnungen bitte ich die Schreiben mit der Ablehnung der PU als Anlage beizufügen.

Die Bewertung nach ELER EULLE sowie die Kosten- und Wirkungsanalyse müssen nicht in Papierform vorgelegt werden. Eine Benachrichtigung per E-Mail, dass die Erstellung der Unterlagen im Webtool erfolgt und freigegeben ist, ist ausreichend. Der Ausdruck erfolgt dann durch das MWVLW.

Die Unterlagen sind bis spätestens 22. Mai 2017 dem MWVLW vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Ralf Hornberger